

An den  
Wasserleitungsverband  
Nördliches Burgenland  
Rusterstraße 74  
7000 Eisenstadt

**Betrifft: Die Anlage in .....(Adresse, PLZ)**

Anlagennr.: ....., Kundennr.: .....Zählernr.:.....

Name: .....Tel.: .....

Wohnadresse:.....PLZ, Ort:.....

**VORÜBERGEHENDE STILLLEGUNG UND AUSBAU DES WASSERZÄHLERS lt. § 13 (1) und (4)**  
für max. 12 Monate z.B. wegen Frostgefahr, Umbau etc.  
Wasserzähler wird ausgebaut – Die Grundgebühr ist weiter zu entrichten. einmalig € 60,--

**WIEDERINBETRIEBNAHME DES ANSCHLUSSES NACH VORÜBERGEHENDER STILLLEGUNG VOM**  
.....  
Einbau des Wasserzählers einmalig € 60,--

Die Wiederinbetriebnahme eines aufgelassenen Hausanschlusses hat mittels Hausanschlussantrag zu erfolgen. Kosten für die Herstellung eines neuen Hausanschlusses lt. den gültigen Verrechnungssätzen.  
**Nach Ablauf der 12 Monate für die vorübergehende Stilllegung wird seitens des WLV eine schriftliche Aufforderung zur Wiederinbetriebnahme und Terminvereinbarung zum Wasserzählereinbau zugestellt. Ein Nichtnachkommen dieser Aufforderung hat den Kostenpflichtigen Einbau eines Absperrventils an der Abzweigung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung um € 1.171,- zur Folge. Die Grundgebühr ist weiter zu entrichten.**

Rückbau des bestehenden Hausanschlusses auf einen drucklosen Hausanschluss. Die Grabungsarbeiten zum Abpfropfen der PE - Hausanschlussleitung am Grundstück sind vom Kunden herzustellen. **Gilt ausschließlich bei vorhandenem Absperrventil im öffentlichen Gut und bei unbebauten Grundstücken.** einmalig € 60.-

**AUFLASSUNG DES HAUSANSCHLUSSES lt. WLO § 13 Abs.2 Wegfall der Anschlusspflicht für ein Anschlussobjekt. Gemäß WLO § 13 Abs. 4 hat der/die jeweilige Grundstückseigentümer/in die Kosten für die Auflassung des Anschlusses zu tragen. Ausbau des Wasserzählers und lt. WLO § 13 Abs.3 Trennung der Anschlussleitung an der Versorgungsleitung.**

Die erforderlichen Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden vom Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland durchgeführt. einmalig € 1.171,--

Die erforderlichen Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden vom Antragsteller durchgeführt. einmalig € 60,--

Ich ersuche um Veranlassung der notwendigen Maßnahmen und nehme die geltenden Verrechnungssätze und Bedingungen des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland zur Kenntnis.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

**Preise excl. MWSt. - gültig bei Durchführung im Jahre 2020!**